



# Das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

## Auswirkungen auf österreichische Unternehmen / Zulieferer

- ◆ Zielsetzung und Schutzgüter – Was sind Umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken?
- ◆ Warum betrifft das Gesetz auch österreichische Unternehmen?
- ◆ Was bedeutet dies schon heute für Ihre Compliance-Organisation?
- ◆ Vermeidung von Bußgeldern, Schadensersatz und Reputationsschäden – vertragliche Absicherung

**Montag, 6. Dezember 2021**  
**Online-Training von 10.00 – 11.30 Uhr**

Anmeldung unter [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

### Referent

**Roland Falder**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist ein Experte auf dem Gebiet des deutschen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts. Nach mehr als zwanzig Jahren Partnerschaft in internationalen Großkanzleien sowie Auslandsaufenthalten in Kanzleien in Asien gründete er vor einigen Jahren die Arbeitsrechtsboutique Emplawyers PartmbB. Er berät auch zahlreiche österreichische Unternehmen im deutschen und internationalen Arbeitsrecht. Gemeinsam mit zwei Kollegen ist er Gründer eines Netzwerks, das sich auf die rechtliche Beratung zur Compliance in internationalen Lieferketten spezialisiert hat. In Kürze erscheint hierzu auch ein Praxisleitfaden für Unternehmen.

## Zielgruppe

- ◆ Import- / Exportmanager
- ◆ Compliance-Verantwortliche
- ◆ Firmenjuristen
- ◆ Mitarbeiter im Import- / Exportabteilungen
- ◆ Praktiker im internationalen Geschäft
- ◆ Geschäftsführer und Abteilungsleiter

## Hintergrund & Seminarziel

Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat die deutsche Bundesregierung einen Rechtsrahmen geschaffen, der zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation beitragen soll. Was bedeutet dieses neue Gesetz, das mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird, für österreichische Unternehmen, die als Zulieferer für betroffene deutsche Unternehmen arbeiten? Welche Anforderungen müssen schon heute erfüllt werden?

Dieses Online-Training informiert Sie kompakt über den Gesetzesstand und beantwortet u.a. folgende Fragen:

- Welche Zielsetzung verfolgt das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und welche Schutzgüter betrifft es?
- Wer ist von dem Gesetz betroffen und ab wann gilt es?
- Welche Sorgfaltspflichten müssen wie umgesetzt werden?
- Welche Haftungsrisiken für Unternehmer entstehen aus dem Gesetz und wie kann man die Abwälzung der Risiken auf den Zulieferbetrieb vermeiden bzw. begrenzen?

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre konkreten Fragen zu stellen.

## Anmeldung

**ICC CH**

Frau Cennet Aygün  
 ICC Austria – Internationale Handelskammer  
 @ E-Mail: [c.ayguen@icc-austria.org](mailto:c.ayguen@icc-austria.org)  
 ☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3718  
 Konzept, Inhalt: **Frau Mag. (FH) Doris Feichtl**

- **Whistleblowing**  
8.11.2021, Online-Training
- **Die neue EU-Dual-Use-Verordnung**  
10.11.2021, Online-Training  
weitere Seminare & Online-Trainings: [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

### Online-Training

## Das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

[Anmeldung für 06.12.2021](#)

[von 10.00 – 11.30 Uhr](#)



### Teilnahmegebühr pro Tag pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen,  
Teilnahmezertifikat

**€ 140,00** + 20% USt.

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Online-Training entrichtet sein muss!**

### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn des Online-Trainings den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme.